

**KVV Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
- Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008 wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Vereinbarung über die Betrauung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in Kassel wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag

Im gültigen Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008 wurden die vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zunächst nur für die Jahre 2008 und 2009 festgelegt, da mit Blick auf die Veränderungen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen keine sichere Ergebnisentwicklung abgegeben werden konnte.

Im Sinne von § 6 wurden mit dem Vorstand der KVV sehr intensive Verhandlungen über die Fortführung der Zahlungsbeziehungen ab 2010 geführt.

Im vorliegenden Nachtragsentwurf sind in § 1 die Zahlungsverpflichtungen ab 2010 festgelegt. Auf der Basis der gleichzeitig abzuschließenden Vereinbarung über die Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre (Betrauung der KVG) konnte eine zusätzliche Kürzung des Substanzerhaltungsbeitrages bei der KVG in 2010 um 600 T€ und in 2011 um 200 T€ erreicht werden.

Die als Gutschrift für die Stadt Kassel im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung abzuführenden Beträge wurden bei der MHKW GmbH von bisher 2,5 Mio. € stufenweise bis 2014 auf 2,1 Mio. € reduziert. Dagegen konnte die Eigenkapitalverzinsung bei der Städtische Werke AG von bisher 11,8 Mio. € bis zum Jahr 2014 deutlich erhöht werden.

Die Stadt hat die KVV in den vergangenen Jahren hervorragend mit Eigenkapital ausgestattet. Diese jetzt gute und voll ausreichende Eigenkapitalausstattung soll während der Laufzeit der Vereinbarung nicht weiter erhöht werden.

Die konkreten Zahlen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Mit der Verlängerung der Laufzeit in § 2 bis zum 31.12.2014 wurde der KVV eine verlässliche Planungssicherheit gegeben. Für den Fall, dass sich zukünftig positive Ergebnisabweichungen ergeben, wird der 1 Mio. € übersteigende Betrag der Stadt Kassel als zusätzliche Eigenkapitalverzinsung zufließen.

Vereinbarung zur Betrauung

Aufgrund der bisherigen Regelung in § 4 Abs. 8 – 12 des Konsolidierungsvertrages wurde bereits die wesentliche Grundlage für diesen Betrauungsbeschluss gelegt.

Mit der Betrauungsregelung wird das Ziel verfolgt, die Basis dafür zu schaffen, dass die KVG mit der Durchführung des Straßenbahn- und Busverkehrs in der Stadt Kassel über die Jahre 2012 (Tram) und 2014 (Bus) hinaus beauftragt werden kann.

Damit besteht die Möglichkeit, dass die Übergangsfristen der EU-Verordnung 1370/2007 genutzt werden können und damit die Verkehre noch bis 2019 (Bus) bzw. 2024 (Straßenbahn) nach aktuell gültigem Recht vergeben werden können. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen, dass es günstiger ist, ab 2012 bzw. 2014 die Vergabe nach der EU-Verordnung 1370/2007 durchzuführen, wäre es möglich auch das umzusetzen. Diese Lösung sichert größtmögliche Handlungsfreiheit hinsichtlich einer optimalen Gestaltung der zukünftigen Vergabe der Bus- und Straßenbahnverkehre in Kassel.

Eine wichtige Grundlage der aktuell bestehenden Rechtslage ist das so genannte Altmark Trans Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EUGH). In diesem Zusammenhang sind u.a. die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für den Nachweis eines durchschnittlich gut geführten Unternehmens zu prüfen. Diese Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit der WIBERA Wirtschaftsberatung AG vorgenommen. Dabei wurde eine umfangreiche Kostenanalyse durchgeführt und bestätigt, dass das Kriterium erfüllt wird. Die tatsächlichen Kosten des Straßenbahnverkehrs liegen sogar unter den Vorgaben eines durchschnittlichen, gut geführten Unternehmens. Die Ergebnisse wurden detailliert im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der KVG am 05.06.2009 vorgestellt.

Das Straßenverkehrsamt hat der Vereinbarung zur Betrauung in einer schriftlichen Stellungnahme vom 15.09.2009 zugestimmt.

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21.07.2008, der Entwurf des Nachtrags sowie die Vereinbarung über die Betrauung sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister